

**Berlassungs- und Machtsfragen.**

Die kurze Session, die der Reichstag alljährlich vor Weihnachten zur Erledigung der ersten Leistung des Staats abhält, hat diesmal ihr Gepräge durch die Aufführung der Verfassungsfrage bekommen. Das Vorgehen des Militärs in Jäbern hatte auf einmal blühend die Wahrheit beleuchtet, dass wir nicht in einem Rechtsstaat, sondern in einem Gewaltstaat leben. Das war den sozialdemokratischen Arbeitern längst bekannt; nicht nur in dem Sinne, dass der Rechtsstaat, die Herrschaft des Gesetzes, nur eine äußere Form ist, hinter der sich die Gewaltsherrschaft verbirgt, sondern auch in der Weise, dass Recht und Gesetz, wo sie nicht gegen die revolutionären Bestrebungen des Proletariats ausreichen, wiederholt verlegt oder umgedeutet und durch Gewalt ergänzt werden. Über die bürgerliche Gesellschaft kann sich auf nackte Gewalt nicht stützen; sie braucht den Schirm der Gelehrtheit; und daher war die Empörung über die Jäbener Vorgänge unter der Bourgeoisie allgemein. Hätte der Reichskanzler nun das Sprüchlein hergesagt, das er erst am Schluss der Staatsdebatte erkennt hat: dass natürlich Recht und Gesetz über alles herrschen müssen, und die militärischen Uebelträger ihre Strafe bekommen werden, so wäre die bürgerliche Mehrheit zufrieden gewesen. Als er das aber unterließ, wuchs die Jäbener Affäre zu einem Konflikt zwischen Reichstag und Reichskanzler aus; die angenommene Resolution mit ihrem stereotyp-festen Ausdruck, „dass der Reichstag mit den Ausführungen des Reichskanzlers nicht einverstanden ist“ belam durch die Heftigkeit der Debatten den Charakter eines scharen Misstrauensvotums.

Damit war die Verfassungsfrage gestellt: Was wird nun weiter geschehen? In parlamentarisch regierten Ländern muss ein Minister, mit einem solchen Misstrauensvotum beladen, zurücktreten. Herr v. Bethmann-Höllweg hat sich, wie er später erklärte, aus diesem „jogenannten“ Misstrauensvotum nichts gemacht und gar nicht daran gedacht, in Donaueschingen bei dem Kaiser seine Entlassung einzureichen. Er kam in den Reichstag zurück und hielt eine Eratredre, als sei gar nichts geschehen. So war die sozialdemokratische Fraktion verpflichtet, ihn darüber zur Rede zu stellen, und dem Reichskanzler so gut wie der bürgerlichen Mehrheit die Frage vorzulegen, ob sie die Konsequenzen ziehen wollten, indem entweder der Kanzler geht, oder der Reichstag ihn zum Gehen nötigt.

Zur Antwort berief sich Bethmann auf die Verfassung. Dass die Verfassung nicht aus einem Stück Papier besteht, sondern aus den realen Verhältnissen der Gesellschaft, das schien ihm unbelastet zu sein. Aus den papiernen Paragraphen der Verfassung demonstrierte er eifrig, dass Scheidemann im Unrecht sei; denn hier steht, dass der Kaiser den Reichskanzler zu ernennen hat. Wozu unser Redner aufforderte: dass der Kanzler auf ein Votum des Reichstags gehen und dass der Reichstag ihn dazu zwingen soll, wäre also direkt verfassungswidrig, wäre ein Umsturz der Ver-

faszung. So etwas mag für parlamentarisch regierte Länder auftreten, aber nicht für Deutschland, das Gottlob nicht parlamentarisch regiert wird. Hier hat der Reichstag über den Reichskanzler nicht zu gebieten; das hat nur der Kaiser.

Der gute Mann, der ja glänzend aus der Verfassung beweis, dass ihm ein Votum des Reichstags nicht sei, war nun allerdings sehr auf dem Holzweg. Er scheint zu glauben, dass in den Verfassungen der parlamentarisch regierten west-europäischen Staaten irgendein Paragraph enthalten ist, nach dem Minister auf die Aufforderung des Parlaments hin aus dem Amt scheiden müssen. In Wirklichkeit findet sich nirgends eine solche Bestimmung — aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nötig ist: will ein Parlament einen Minister besetzen, so hat es in der Budgetverweigerung Mittel genug, ihn zu zwingen. In Wirklichkeit findet sich dort genau so wie hier der Paragraph: der König ernennt die Minister. Das Wesen des parlamentarischen Regierungssystems ist nicht in den Buchstaben der Verfassung enthalten, sondern in dem Willen der Parlamentarier, keine andern Minister zu dulden, als solche, die ihr Vertrauen besitzen. Der König ernennt die Minister, gewiss, aber er findet keine andern Minister, als solche, die der Parlamentsmehrheit genehm sind; andre können nicht regieren; und so ist der Ministerrat zu dem geworden, was er in der Blütezeit des Parlamentarismus war, zu einem Ausschuss der Parlamentsmehrheit. Die Abhängigkeit der Regierung vom Parlament beruht nicht auf feinen Vorzüglichkeiten, sondern, so seltsam es auf den ersten Blick erscheint, auf Gewohnheit und Brauch — allerdings Gewohnheit und Brauch, hinter denen der Willen der herrschenden Klasse steht, die auf der ehemaligen Kraft der tatsächlichen Verhältnisse beruhen und die gerade deshalb nicht formell festgelegt zu werden brauchen.

Verfassungsfragen sind nach einem bekannten Ausdruck Machtfragen. Aber hier zeigt sich, wie sehr man sich irrt, wenn man bei den modernen Verfassungsfragen an eine Machtfrage zwischen Reichstag und Regierung denkt. Wenn die Bourgeoisie und deshalb die Reichstagsmehrheit mal will, dann hat sie die Macht, Regierung und Militarismus auf die Knie zu zwingen, ohne dass dabei eine formelle Verfassungsänderung nötig ist. Über diese Macht kommt hier nicht in Frage, weil sie einfach nicht will. Parlament und Regierung sind beides Organe der herrschenden Klasse; sollten mal die bürgerlichen Parlamentarier ihre Machtgeber vergessen und für den eignen Machtzuwachs das Kommando über die Regierung ausüben wollen, so würde die Bourgeoisie sie bald zur Ordnung rufen. Lässt man seinen Blick nicht durch abstrakte politische Theorien leiten, so sieht man, dass die größere Unabhängigkeit der Regierung vom Parlament nicht etwas speziell deutsches ist, sondern sich auch in Westeuropa unter parlamentarischen Formen mehr oder weniger durchsetzt. Eine gemeinsame Ursache dafür liegt in der Konzentration der Kapitalmacht in wenigen Händen, die auch eine Konzentration der politischen Macht in den Händen kleiner Gruppen von Regierungspersonen mit sich bringt, die der Vertretung des großen Bourgeoisvolkes als

gleichwertig oder noch mehr gegenüberstehen. Eine andre Ursache liegt in dem Aufstieg des Proletariats.

Von einem Parlament als Einheit gegenüber der Regierung kann man heute ebenso wenig reden, wie von dem „Volk“ als Ganzem. Das ging früher einigermaßen, als das Bürgertum als dritter Stand sich gegen den Absolutismus emporkämpfte und das Parlament sein Organ war. Jetzt liegt in dem Volk eine tiefe Kluft zwischen den bestehenden und den ausgebeuteten Klassen. Und dieselbe Kluft geht quer durch den Reichstag. Hier steht nicht Reichstag gegenüber Regierung, sondern hier stehen bürgerliche Reichstagsmehrheit, Bourgeoisie, Regierung und das Militär — d. h. die militärischen Machthaber — zusammen, gegenüber der Sozialdemokratie, dem Proletariat, dem arbeitenden kommandierten Volk, einschließlich der Soldaten. Mögen zwischen Reichstagsmehrheit, Regierung, Militär, die alle den Besitz vertreten, noch so viele Differenzen bestehen und gelegentlich scharf losbrechen, diese sind doch unendlich gering gegenüber dem alles beherrschenden scharfen Risiko zwischen den Klassen. Weil nun das Proletariat im Reichstag immer stärker wird und ihm daher jeder Machtzuwachs des Parlaments zugute kommen würde, deshalb will die bestehende Klasse diesen Machtzuwachs nicht und lässt sie ihre Interessen lieber durch die Regierung vertreten.

So war es ganz natürlich, dass die bürgerlichen Parteien bei der Rede Scheidemanns ein eliges Stillschweigen bewahrten und nachher seine Aufforderung, der Resolution Taten folgen zu lassen, zurückwiesen. Wenn sich der Reichskanzler in seinen Worten auch auf papiere Paragraphen berief, seine Tat entsprach den realen Verhältnissen, sie entsprach dem Willen der bürgerlichen Mehrheit. Und wäre er eine weniger trockne Natur, so hätte er sich unserm Redner gegenüber den Witz leisten können: wenn ich im Urteile bleibe, so handle ich nicht nur nach meinem monarchischen, sondern zugleich nach Ihrem parlamentarischen Prinzip, denn ich befehle, trotz gelegentlicher Meinungsverschiedenheit, noch immer das Vertrauen der Mehrheit, wie die Herren selbst bezeugen können.

Wenn die sozialdemokratische Fraktion aus neue den Antrag eingebroacht hat, in die Verfassung die Abhängigkeit des Reichskanzlers vom Reichstag aufzunehmen, also hier formell festzulegen, was sonst nur unausgeprochener Gebrauch ist, so ist diese Abweichung gerade geboten bei einem Reichstag, der die grösste Angst vor der eigenen Courage hat. Natürlich wird die Reichstagsmehrheit sich hüten, sich zu einer solchen Courage aufzuschwingen. Der Verfassungskampf der Sozialdemokratie kann nicht mit Hilfe der Vertreter der Bourgeoisie durchgekämpft werden. Dieser Kampf ist ein wirklicher Kämpf, in dem jener Antrag in erster Linie als agitatorisches Mittel dient und die bürgerlichen Parteien zwingt, klar ihre Stellung zur Verfassung auszusprechen. Über noch wichtiger sind in diesem Kampfe die andern Fragen der letzten Session, die äußerlich gegen die Jäbener-Affäre und die Verfassungsfrage zurücktraten: die Arbeitslosenunterstützung und die Ankündigung eines Ur-

# Für den Weihnachtstisch!

Backfischseide	für Gesellschafts-kleider, Meter von	95,-
Einfarbige Seide	f. Blusen u. Kleider, Meter von	150,-
Blusenseide	in grosser Auswahl Meter von	110,-
Köper-Samt	für Kleider und Kostüme Meter von	220,-
Seiden-Eolienné	glatt und geometriert in allen modernen Farben . . . Meter von	350,-
Ein Posten Waschstoffe	in weiss, für Kleider, weit unter Preis, Meter von	50,-

Einfarbige Wollstoffe	Mtr. von	110,-
Hauskleiderstoffe	äusserst haltbar doppelt breit Meter von	70,-
Waschstoffe	für Servierkleider . . .	45,-
Blusenstoffe	in grosser Auswahl . . . Meter von	95,-
Woll-Crépeline	die grosse Mode der Saison	170,-
Halbfertige Stickerei-Roben	100 und 105 cm breit, grosses Sort. feinste Farben, von besonders preiswert . . .	600,-

Grosse Auswahl in Ball-Hauben und Theater-Schals

Korsetts in verschiedenen Formen sehr preiswert

Plaid-Tücher sehr geeignet als Weihnachtsgeschenk in grosser Auswahl

Leder-Damenhandtaschen nur Offenbacher Fabrikate äusserst solid und preiswert in grösster Auswahl

# Steigerwald & Kaiser

Bettwolligen Schuhes. Hier stehen wir mitten in den großen Lebensfragen des Proletariats; die Auseinandersetzungen und Kämpfe darüber werden am meisten dazu beitragen, die Arbeiterschaft weiter zu sammeln, aufzurütteln und aufzulären und damit die gesellschaftliche Macht des Proletariats zu steigern. Und dadurch werden erst die Verfassungsänderungen möglich, die für die Herrschaft des Proletariats nötig sind.

## Ein Prozeß um die Gewerkschafts-Enzyklika.

Köln, 19. Dezember.

Unter sehr starkem Andrang begann am Freitag vor dem Kölner Schöffengericht der große Prozeß über die Gewerkschafts-Enzyklika. Der evangelische Pfarrer Mix von der Wartburg wird vom Rechtsanwalt Gründschulte verteidigt. Reichstagsabgeordneter Genosse Heine verteidigt die angeklagten Genossen Wagner von der Bergarbeiterzeitung in Bochum, Genosse Söllmann von der Rheinischen Zeitung, Kleefoot von der Pfälzischen Post in Ludwigshafen, Peterson vom Hamburger Echo, Schädel von der Bielefelder Volkswoche, Steinbichl von der Essener Arbeiterzeitung, Puchta von der fränkischen Volksfreund in Bayreuth, Dürreiter vom fränkischen Volksfreund in Würzburg und außerdem einige Redakteure von Gewerkschaftsbüchern. Rechtsanwalt Dr. Schröder-Kassel vertritt die acht Vorstände der christlichen Gewerkschaften und den Generalsekretär Stegerwald. Die Angeklagten sind nicht alle erschienen. Es sind 40 Zeugen geladen. Die Vernehmung des Bischofs Schulte stand bereits am Donnerstag in Paderborn statt und dauerte 6 Stunden. Der Bischof Korum-Trier ist nicht erschienen, da ihn die Ladung nicht erreichte. — Zunächst verließ der Vorsitzende eine allgemeine Sachdurchstellung, worin er auf den langjährigen Streit zwischen christlichen Gewerkschaften und katholischen Arbeitervereinen eingeht. Es heißt da u.a.: Über die Auslegung der Enzyklika entstand ein Streit, insbesondere darüber, ob die christlichen Gewerkschaften überall gestattet seien oder nur in bestimmte Gegenden und ob sie unter geistlicher Oberaufsicht gestellt werden müssten. Diese abweichenden Auslegungen rissen Beunruhigung innerhalb der christlichen Gewerkschaften hervor, die die Einberufung des Gewerkschaftskongresses in Essen veranlaßte. Hier verfasste Herr Stegerwald diese Interpretation, die vom Bischof Schulte aufgegriffen war. Darin wird von Herrn Stegerwald den anderen Gewerkschaftsführern vorgeworfen, daß sie damals ein Doppelspiel getrieben und richtige Tatsachen verschwiegen hätten. Im übrigen wird noch die Behauptung aufgestellt, daß die christlichen Gewerkschaften beim Arbeiterstreit und bei der Wahl des national-liberalen Abg. Heckmann in Bochum mit den rheinischen Schatzmählern unlautere Abmachungen geföhrt hätten.

Herr Mix legt in seiner Vernehmung dar, daß die Wartburg immer auf der Seite der christlichen Gewerkschaften gestanden habe. Als aber in der katholischen Presse und in der Münchner Zeitung Bonus die Enthüllungen erschienen, habe er es für seine Pflicht gehalten, im Interesse der evangelischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften davon Notiz zu nehmen. Es habe dann einen Briefwechsel mit Stegerwald gegeben, er habe ihm mitgeteilt, daß er nichts lieber läße, als wenn die christlichen Gewerkschaften die Vorwürfe entkräften könnten. Er würde dann schon eine Berichtigung bringen. Er möge kurz und sachlich mitteilen, wie die Sache stände. Stegerwald habe aber zunächst nichts von sich hören lassen. Es (Mix) habe schließlich die Streitpunkte in einer Reihe von Thesen zusammengefaßt, um eine gerichtliche Klärstellung herbeizuführen.

Der Angeklagte Wagner von der Bergarbeiterzeitung schlägt den Kampf, den die Christen gegen den Bergarbeiterverband

führten. Im Jahre 1911 suchte der alte Bergarbeiterverband mit den Christen eine Arbeitsgemeinschaft anzubauen, was aber von ihnen abgelehnt wurde. Da die Christen sich erst außerordentlich radikal gebärdet hatten, war uns das einfach unerklärlich. Wir fragten uns: was mag da wohl hinter den Kulissen vorgegangen sein? Auch bei dem Streit im Jahre 1912 war ihre Stellung unerklärlich. Die Konjunktur war so günstig für einen Streit, wie sie noch nie gewesen war. Der Vorwurf des Doppelspiels war bestreitet. Die christlichen Gewerkschaften gebärdeten sich früher sehr radical, sie streikten früher mit. Das aber hatte nun auf einmal die Enzyklika verboten. Das Eintreten für den national-liberalen Kandidaten Heckmann in Bochum war nicht von Gewerkschaftsprinzipien bestimmt. Heckmann tritt für einen vermehrten Arbeitswolligen Schuh ein, während die christlichen Gewerkschaften dagegen sind. Die Artikel des Janus und der Berliner Volkszeitung, die in den unter Auflage stehenden Entschlüsse wiedergegeben sind, mugten also das lebhafte Interesse wachrufen und kein Arbeiterblatt konnte darüber hinweggehen. Die übrigen Redakteure gaben ähnliche Erklärungen ab und nehmen den Schluß des § 193 für sich in Anspruch. — Der Vertreter der angeklagten Redakteure, Rechtsanwalt Heine, präsidierte die abgegebenen Erklärungen. Im Jahre 1911 hatten die Jeden eine Erhöhung ihrer Einnahmen von 80 bis 70 Proz. zu verzeichnen, während die Löhne der Bergarbeiter ungefähr die gleichen geblieben waren. Der alte Verband der Bergarbeiter trat, nachdem alle Mittel, eine Erhöhung der Löhne und Regelung der Arbeitsverhältnisse zu erreichen, geschertelt waren, in den Streit ein. Die Christlichen aber beginnen Streikbruch. Ja, die Führer der Christen drohten schon damals, es bei der nächsten Tarifrevision der Bauarbeiter genau so zu machen. Aus alledem folgerten die freien Gewerkschaften, daß die christlichen Verbände sich heute mehr oder weniger als Schuhtruppe des Zentrums und des Klerus fühlen. Auch die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur katholischen Kirche ist mit einer ernsthaften gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht vereinbar. Zum steht auf den Standpunkte: es gibt für die katholischen Arbeiter keine Gewerkschaftsbewegung. Eine Arbeiterbewegung, wie sie sie verstehen und wie sie sie wollen, darf den Unternehmern nicht wehe tun. Der Arbeiter hat den Arbeitgeber nur zu bitten. Die christlichen Gewerkschaften liegen also tatsächlich praktisch an der Kette Rom. Ihr Verhältnis zur Kirche hindert sie an der Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder. Sie sind durch ihr Verhältnis zum römischen Klerus nicht nur stark behindert, sie wissen auch gar nicht, ob nicht Rom bald die Schlinge, die es den christlichen Gewerkschaften um die Kette gelegt hat, zuschlagen wird. Die in den Artikeln aufgeworfene Frage, ob die christlichen Gewerkschaften für die Anfangserziehung des Streikbruchs im Fahrer und für die Herbstführung der Wahl des national-liberalen Kandidaten Heckmann in Bochum einen Zubauslohn empfangen hat, ist so aufzufassen, daß die christlichen Gewerkschaften für ihr Verhalten bei diesen Gelegenheiten zweifellos materielle Vorteile gehabt haben.

Segerwald führt aus: Er bestreite einen kausalen Zusammenhang zwischen den Kommunisten im Aufkreis und der Enzyklika. Allerdings sei die Lage so gewesen, daß Lohnanhöhungen hätten eintreten müssen. Es seien aber nicht alle Mittel zu einer friedlichen Lösung der Konflikte erschöpft gewesen. Auch die Schlussfolgerungen, die Rechtsanwalt Heine aus der Enzyklika zieht, bestreite er. Hierauf äußert sich Stegerwald ausführlich über seine Verhandlungen mit dem Bischof Schulte in Paderborn. In einer milden Befreiung habe er den Bischof auf die Beunruhigung der Mitglieder über die Enzyklika hingewiesen. Der Bischof habe beruhigt und auf seinen Wunsch die Interpretation schriftlich klarisiert. Diese sei in einem Brief des Kardinals Kopp an Herrn Pusch bekannt geworden. Der Bischof Dr. Schulte schickte seinen Wortlaut an Kardinal Kopp und teilte mir unter dem 24. September mit, daß die Interpretation als eine für das gesamte Episkopat anzusehen sei. Daraufhin habe ich meine Essenerrede ausgearbeitet. Auf Veranlassung des Vorsitzenden, ob keine Rede im Kölner Bischof-

palest ausgearbeitet sei, erklärte Stegerwald, daß er die Medie selbst verfaßt und niemand zur Genehmigung vorgelegt habe.

Der Vertreter der Kläger, Dr. Schröder-Kassel, legt dar: Die christlichen Gewerkschaften blieben nach der Enzyklika nach Taktik wie Prinzip genau die gleichen wie sie vorher gewesen seien.

In der Nachmittagssitzung wurde mit der Vernehmung der Zeugen begonnen. Es erfolgte zunächst die Vorlesung der Aussage des Bischofs Dr. Schulte.

## Aus der Partei.

Der Parteiausschuß

hat in einer Sitzung am 18. d. M. dem Vorschlag des Parteivorstands zugestimmt, den nächsten Parteitag in Würzburg abzuhalten. — In die Kommission zum Studium der Agrarfrage, die nach einem Beschluß des Parteitags in Jena eingesetzt werden soll, hat der Parteiausschuß die Genossen Höfer, Kautsky, Dr. David, Otto Braun, Schulze-Coffeau, Hofmann-Kaiserau, Leinert, Georg Schmidt-Berlin und Gehrer-München gewählt. — Der nächste Frauenitag, zum Zwecke der Demonstration für das Frauenwahlrecht wurde auf den 8. März 1914 festgesetzt.

Gemeindewahltag. Bei den Stadtvorsteuereinwahlen in Detmold wurden von unsern Parteigenossen in der dritten Wahlkasse vier Mandate neu gewonnen.

Preisprozesse. Die Mainzer Volkszeitung hatte kritisiert, daß der Pfarrer Macho in Biebrich Kinder misshandelt hatte, die den Frischgottesdienst verlärmten. Das Strafverfahren gegen den verantwortlichen Redakteur wegen Beleidigung des Pfarrers wurde ausgesetzt, da gegen den Pfarrer Strafantrag gestellt worden war. Dieser wurde vom Gericht zu 30 M. Strafe verurteilt, da es annahm, daß dem Pfarrer ein Rückzugungsrecht nicht stand. Nunmehr hatte sich der verantwortliche Redakteur der Volkszeitung, Genosse A. Schödlbach, vor dem Schöffengericht zu verantworten, da sich der Pfarrer beleidigt fühlte. Das Gericht kam jedoch zu einer Freisprechung und bestätigte oben drein den Pfarrer mit den sämtlichen Gerichtskosten.

Der verantwortliche Redakteur des Hamburger Echo, Genosse Peterson, hatte sich am Donnerstag vor der Strafkammer in Hamburg wegen zweier Artikeln zu verantworten. In den ersten Artikel war ein Urteil des Marinetrygerichts in Wilhelmshaven kritisiert worden, weil dieses Gericht einen Matrosen, der sich weigerte, Blut abzupressen zu lassen, zu Strafe verurteilt hatte. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Redakteur drei Monate Gefängnis. Das Gericht erkannte auf 800 M. Geldstrafe.

Im zweiten Falle handelt es sich um eine Vertracht über Soldatenmisshandlungen. Es wurde festgestellt, daß die Soldatenmisshandlungen an Zahl vielleicht nachgelassen, an Bestialität aber ganz bestimmt angenommen haben. Wegen dieses Artikels wurde auf 600 M. Geldstrafe erkannt.

**Wer**  
unser Kampf gegen die Dummheit, Ausbeutung und konservativ-agrarisch-reichsverbändlerische Niedertracht tatkräftig unterstützen will, der sorge für neue Abonnenten auf die "Volks-Zeitung".

# Extra billiger Weihnachts-Verkauf!

Für den Weihnachtsbedarf offerieren wir aus unseren reich sortierten Läden als besonders preiswert:

## Herren- u. Damen-Stiefel

Damen-Stiefel mit Lackkappe . . . . .	495
Herren-Stiefel mit Lackkappe . . . . .	600
Herren-Box-Schnürstiefel mit und ohne Lackkappe . . . . .	700
Herren-Walk-Zugstiefel . . . . .	800



## Kamelhaarschuhe 185

garantiert gute Qualität  
Größe 36-41 . . . . .

## Damen-Reiseschuhe 295

in feinen Farben, mit Etuis . . . . .

## Praktische Weihnachts-Geschenke für Kinder

Kinder-Filzpantoffel Größe 90 33-35 90 30-32 80 26-29

Kinder-Kamelhaarschuhe Größe 25-26 110 20-24

Kinder-Filzohrenschuhe Größe 25-27 110 21-24

Kinder-Schnürstiefel Größe 18-22, echt Chevreaux mit Winterfutter . . . . .

## Hausschuhe u. Pantoffel

Damen-Filzpantoffel . . . . . von 98,- an

Damen-Lederhausschuhe . . . . . von 250 an

Damen-Spangenschuhe . . . . . von 275 an

Herren-Lederhausschuhe . . . . . von 350 an

## Kamelhaarstiefel 250

mit festen Kappen  
Größe 36-41 . . . . .

## Walkschuhe (sächs. Fabrikate) 295

Größe 36-41 . . . . . Größen 42-47

## Ballschuhe

Lacktuch-Spangenschuhe . . . . . von 105
Weisse Ballschuhe . . . . . von 225
Farbige Satinschuhe . . . . . von 175

## Unsere Hauptpreislagen

in Herren- und Damenstiefel

850 1050 1250 1450

sind unerreich!

## Halbschuhe

Damen-Halbschuhe . . . . . von 550 an

Damen-Lack-Halbschuhe . . . . . von 750 an

Damen-Lack-Spangenschuhe . . . . . von 650 an

Sonntag bis 7 Uhr geöffnet!

Kalender gratis!

I. Geschäft:  
Windmühlenstr.  
8/12  
im Weißen Hirsch

# Schuhbazar Joske

II. Geschäft:  
Eisenbahnstr.  
99

i. Hause d. Falken-Apoth.